

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0039-1	

	17.05.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	01.06.2021	3.3
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

**Betreff: Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr
Hier: Synopse zu den Stellungnahmen zum Entwurf des Endberichtes**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt die Synopse zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Anpassungen im *Entwurf des Endberichtes des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes* entsprechend der in der Synopse enthaltenen Beschlussvorschläge vorzunehmen.**
- 2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung aus dem so überarbeiteten *Entwurf des Endberichtes des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes* zum nächst möglichen Zeitpunkt den *Endbericht zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr* zu erstellen und den politischen Gremien des RVR zur Kenntnis zu geben.**
- 3. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung zum nächst möglichen Zeitpunkt den Sachstand zur Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes in die politischen Gremien des RVR einzubringen.**

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.

Begründung:

Der Sachstand zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr wurde den politischen Gremien des RVR letztmalig am 2.9.2020 im bisher zuständigen Planungsausschuss zur Kenntnisnahme (Drucksache Nr. 13/1790) vorgelegt.

Politische Befassung sowie kommunale und institutionelle Beteiligung

Mit Vorlage des Entwurfs zum Endbericht der 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr (Drucksache Nr. 13/1495) der am 18.9.2019 im Planungsausschuss, am 30.9.2019 im Verbandsauschuss und am 11.10.2019 in der Verbandsversammlung beraten wurde, liegen den politischen Gremien des RVR aufbauend auf den Leitbildern und Zielen die kompletten fachlichen Ergebnisse der Phase Analyse, der Phase Handlungsansätze sowie der Phase Modellprojekte zur Beratung vor.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 11.10.2019 den Entwurf des Endberichts zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit folgenden Schritten beauftragt:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf des Endberichts zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Endberichtes zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr den am Arbeitskreis Regionale Mobilität beim RVR beteiligten Kommunen, Kreisen und Institutionen/Verbänden zur Beteiligung vorzulegen. Das Beteiligungsverfahren ist bis zum Sommer 2020 abzuschließen.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, in 2019 drei Konferenzen vor Ort zum Regionalen Mobilitätskonzept für die Metropole Ruhr durchzuführen, um politische und verwaltungsseitige Vertretende über den Entwurf des Endberichtes zur 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr zu informieren.
4. Überdies wird die Verwaltung beauftragt, mit Beginn der Umsetzung der Modellprojekte ein jährliches Monitoring zu implementieren, aus dem Fortschritt und Auswirkungen der Modellprojekte hervorgehen. Die Ergebnisse werden im Planungsausschuss beraten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Planungsbüros ein ergänzendes Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das konkret Akteure, Kosten und Zeithorizonte benennt. Ein Konzeptentwurf soll in der ersten Sitzung des Planungsausschusses in 2020 zum Beschluss vorgestellt werden.
6. Die Ergebnisse der Beteiligung werden der Verbandsversammlung möglichst bis zum Sommer 2020 sowie dem vorhergehenden Fachausschuss in geeigneter Form zur Beratung vorgelegt.

Zu 2.

Auf Basis des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 11.10.2019 wurden die am Arbeitskreis Regionale Mobilität beim RVR beteiligten Kommunen, Kreise und Verbände/Institutionen mit E-Mail vom 6.11.2019 über das Beteiligungsverfahren informiert und eingeladen, die Befassung zum Entwurf des Endberichtes in ihren Häusern durchzuführen. Zusätzlich erhielten sie am 31.1.2020 den Entwurf einer Beschlussvorlage als Vorschlag für ihre politischen Gremien. Die Anregungen und Hinweise der beteiligten Kommunen, Kreise und Verbände/Institutionen sollten ursprünglich bis zum 29. Mai 2020 beim RVR eingehen. Hier musste eine Anpassung des Zeitplans erfolgen. Aufgrund der Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens durch die Covid-19-Pandemie erreichten

den RVR vermehrt Hinweise von beteiligten Gebietskörperschaften und Institutionen, dass eine politische Befassung in den Gremien aufgrund der Kontaktsperre des Landes NRW und dem damit verbundenen Ausfall von Gremiensitzungen bis zum 29. Mai 2020 nicht möglich sei.

Um den Kommunen und Institutionen trotzdem zu ermöglichen ihre Anregungen und Hinweise abzugeben und die politische Befassung durchzuführen, hat sich die Verbandsleitung entschlossen, den Beteiligungszeitraum auf den 30. September 2020 auszuweiten.

Zu 3.

Gemäß Beschluss der VV vom 11.10.2019 führte die Verwaltung vor Ort drei jeweils dreistündige Regionalkonferenzen (4.12.2020, 19.12.2020, 29.1.2020) durch, zu denen Politik, Verwaltung und Verbände/ Institutionen eingeladen wurden. Über diese Veranstaltungen informierte die Verwaltung in der Sitzung des Planungsausschusses vom 26.2.2020 (Drucksache Nr. 13/1667).

Darüber hinaus fand am 3. März 2020 eine weitere annähernd dreistündige Informationsveranstaltung für Vertretende der Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der IHK und der HWK beim RVR statt.

Zu 4.

Das Monitoring beginnt nach der politischen Beschlussfassung. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Fachausschuss für Mobilität zur Beratung vorgelegt.

Zu 5.

Im Mai 2020 fand mehrfach ein intensiver Austausch mit Vertretern der Gutachter bezüglich des Umsetzungskonzeptes statt.

Darüber hinaus fanden zwei Workshops zum Umsetzungskonzept statt. An diesen nahmen Vertretende der Ruhr IHKn, der Handwerkskammern in der Metropole Ruhr, der VRR AöR, der Landwirtschaftskammer, der Stadt Hamminkeln, Stadt Moers, der Stadt Lünen und des Kreis Wesel teil.

Im Rahmen des ersten Workshops zum Umsetzungskonzept am 23.6.2020 beim RVR wurden mit den Teilnehmenden die Themen Zielsetzung, Wirkung, Relevanz hinsichtlich Ruhrkonferenz, Grundaufbau, Konkretisierungsgrad, Bestandteile eines Umsetzungskonzeptes und mögliche Fokussierungen diskutiert. Eine Fokussierung auf die im Rahmen des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes identifizierten 23 Modellprojekte als zentralem Bestandteil des Umsetzungskonzeptes wurde als sinnvoll erachtet. 36 Handlungsansätze und 150 detaillierte Handlungsoptionen wurden zunächst nicht berücksichtigt.

Der zweite Workshop am 17.8.2020 zum Umsetzungskonzept (Videokonferenz) befasste sich schwerpunktmäßig mit möglichen federführenden Institutionen und den weiteren Akteuren der einzelnen Modellprojekte. Es wurde vereinbart, dass die möglichen federführenden Institutionen zu den entsprechenden Modellprojekten, Anregungen und Konkretisierungen erarbeiten, die danach im Arbeitskreis Regionale Mobilität diskutiert werden.

Die politischen Gremien des RVR wurden im Mai bzw. Juni 2020 entsprechend darüber informiert, dass ihnen ein Umsetzungskonzept erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden kann. Über den Arbeitsstand zum Umsetzungskonzept wird der zuständige Fachausschuss informiert.

Zu 6.

Die politischen Gremien des RVR wurden im Mai bzw. Juni 2020 entsprechend darüber informiert, dass ihnen aufgrund der Corona bedingten Fristverlängerung im Rahmen der Beteiligungsphase die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses erst im Februar bzw. März des Jahres 2021 zur Beratung vorgelegt werden.

Beteiligungsverfahren: Stellungnahmen zum Entwurf des Endberichtes zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr

Mit Schreiben vom 6. November 2019 (Versand per E-Mail) wurde den am Arbeitskreis Regionale Mobilität beteiligten Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden, Kammern und Institutionen die Möglichkeit gegeben, die Befassung zum Entwurf des Endberichtes *Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr* in ihren Häusern durchzuführen und dem RVR ihre Anregungen und Hinweise ursprünglich bis zum 29. Mai 2020, dann pandemiebedingt verlängert bis zum 30. September, zukommen zu lassen.

Bis zum 30.9.2020 sind 45 Stellungnahmen, davon 35 aus Kommunen, vier aus Kreisen, sowie sechs von Institutionen und Verbänden, beim RVR eingegangen.

Die 45 Stellungnahmen umfassen annähernd 600 Einzelaspekte. Davon beziehen sich mehr als 400 auf allgemeine Hinweise und politische kommunale Beschlüsse, die keine Anpassungen im Endbericht erfordern, da sie zumeist zustimmend den Entwurf zum Endbericht zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept kommentieren oder Interesse zur Mitarbeit an Modellprojekten bekunden.

Besonderes Interesse besteht zur Mitarbeit an Modellprojekten (M-...) bzw. an der Weiterentwicklung von Handlungsansätzen und Handlungsoptionen, die im Folgenden aufgeführt sind:

Bergkamen (Stadt)	<p>M-I 1.2 „Städte an die Schiene – leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung“ M-S 9.2 „IGA 2027 – ein nachhaltiges Mobilitätskonzept“</p> <hr/> <p><i>Handlungsoptionen</i> S 8.3 Kommunales Förderprogramm zur Teilnahme an Fußverkehrschecks S 8.5 Erfahrungsaustausch in der Fußverkehrsförderung ermöglichen</p>
Bottrop (Stadt)	<p>M-U 5.1: Mobilstationen – Ausstattung für eine vernetzte Mobilität in der Region M-U 11.2: Bike-and-ride – vom Konzept zur Umsetzung</p> <hr/> <p><i>Handlungsansätze</i> I 4: Einführung einer regionalen Verkehrsplattform mit regionalem Datenmanagement I 8: Herstellung eines stadtverträglichen, bedarfsgerechten Straßenraums U 1: Lärmbelastungen reduzieren U 3: Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz alternativer Antriebe U 5: Einrichtung und Weiterentwicklung intermodaler Schnittstellen S 3: Abgestimmter barrierefreier Ausbau des ÖPNV und SPNV S 8: Regionale Fußverkehrsstrategie</p>
Breckerfeld (Hansestadt)	<p>M-I 11.1 Regionales Radwegenetz - Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes</p> <hr/> <p><i>Handlungsansatz</i> I 11: Umsetzung des Regionalen Radwegenetzes und Stärkung des regionalen Radverkehrs</p>
Castrop-Rauxel (Stadt)	M-S 9.2 IGA 2027 – ein nachhaltiges Mobilitätskonzept
Datteln (Stadt)	M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung
Dinslaken (Stadt)	<p>M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes</p> <hr/> <p><i>Handlungsansätze</i> A 2 Bahnhöfe und Stationen als Willkommensorte gestalten</p>

	<p><i>Handlungsoption</i> I 11.1 Umsetzung und konsequente Weiterentwicklung des Radwegebedarfsplans Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr</p>
Dortmund (Stadt)	<p>M-S 9.2 IGA 2027 - ein nachhaltiges Mobilitätskonzept M-I 11.1 Regionales Radwegenetz - Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes M-U 6.1 & M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems</p>
Ennepe-Ruhr-Kreis	<p>M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-S 9.2 IGA 2027 - ein nachhaltiges Mobilitätskonzept M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung M-S 1.2 Regionaler Nahverkehrsplan - ein Kooperationsprojekt M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes</p> <p><i>Handlungsansätze</i> I 2 Systemgrenzen und Stadtgrenzen überwinden I 6 Intelligente Infrastruktur und Testfelder für autonomes Fahren schaffen I 11 Umsetzung des Regionalen Radwegenetzes und Stärkung des regionalen Radverkehrs U 3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz alternativer Antriebe U 5 Einrichtung und Weiterentwicklung intermodaler Schnittstellen U 6 Flächendeckende Einführung von Sharing-Angeboten S 3 Abgestimmter barrierefreier Ausbau des ÖSPV und SPNV S 7 Weiterentwicklung und Verstetigung der Marke „radrevier.ruhr“ S 9 IGA 2027 als Impuls für innovative regionale Verkehrsplanung</p>
Frauenetzwerk Ruhrgebiet	<p>M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region</p> <p><i>Weitere Themenfelder</i> - Mobilitätsmanagement und Gender - ÖPNV und Qualität im SPNV und Gender - Fußverkehr und Radverkehr (Qualitätsanforderungen Gender)</p>
Gelsenkirchen (Stadt)	<p>M-I 10.5 Alles auf eine Karte - Einführung eines Tickets für alle Verkehrsmittel M-S 2.4 Grenzenlos mobil - auf dem Weg zu einem einzigen Tarif in der Metropole Ruhr M-S 1.2 Regionaler Nahverkehrsplan - ein Kooperationsprojekt M-I 7.1 Smart Region: Mobility – Pilotquartiere – Vom Konzept zur Umsetzung M-I 9.1 Regionales Parkraummanagement - Vom Konzept zur Umsetzung M-S 5.1 Regionale Mobilitätspartnerschaften – Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen für eine effiziente und umweltgerechte Mobilität</p>
Gevelsberg (Stadt)	<p>M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-I 10.5 Alles auf eine Karte - Einführung eines Tickets für alle Verkehrsmittel M-S 2.4 Grenzenlos mobil - auf dem Weg zu einem einzigen Tarif in der Metropole Ruhr M-A 2.1 Stationen als Willkommensorte - Ausstattungsstandards für die Gestaltung von Verkehrsstationen und des Umfelds M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes M-U 6.1/M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems</p> <p><i>Handlungsansätze</i> A 2 Bahnhöfe und Stationen als Willkommensorte gestalten I 2 Systemgrenzen und Stadtgrenzen überwinden I 6 Intelligente Infrastruktur und Testfelder für autonomes Fahren schaffen I 8 Herstellung eines stadtverträglichen, bedarfsgerechten Straßenraums I 11 Umsetzung des Regionalen Radwegenetzes und Stärkung des regionalen Radverkehrs W 5 Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lastenfahrrädern verbessern U 5 Einrichtung und Weiterentwicklung intermodaler Schnittstellen U 6 Flächendeckende Einführung von Sharing-Angeboten S 2 Harmonisierung des ÖPNV-Tarifs für die Nutzenden S 3 Abgestimmter barrierefreier Ausbau des ÖSPV und SPNV S 5 Regionale Kooperation im Mobilitätsmanagement ausweiten S 7 Weiterentwicklung und Verstetigung der Marke „radrevier.ruhr“ S 9 IGA 2027 als Impuls für innovative regionale Verkehrsplanung</p>
Hagen (Stadt)	<p>M-S 2.4 „Grenzenlos mobil – auf dem Weg zu einem einzigen Tarif in der Metropole Ruhr“</p>

	<p>M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-W 4.1/ M-W 4.3 Micro-Hubs – Aufbau eines Leitfadens und einer Datenbank M-S 5.1 Regionale Mobilpartnerschaften - Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen für eine effiziente und umweltgerechte Mobilität M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes</p>
Hamm (Stadt)	<p>M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-S 9.2 IGA 2027 - ein nachhaltiges Mobilitätskonzept M-W 2.4 Smart Shipping - Pilotregion für moderne Binnenschifffahrt M-I 1.1 Schiene 2040 - Ausbauplanung für die Schieneninfrastruktur in der Metropole Ruhr M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung M-W 1.2 Logistik-Hubs - Bündelungs- und Umschlagspunkte für Schwerlastverkehre schaffen M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes M-U 6.1/M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems</p>
HWKn Dortmund, Düsseldorf, Münster	<p>M-W 1.2 Logistik-Hubs - Bündelungs- und Umschlags-punkte für Schwerlastverkehre schaffen M-W 2.4 Smart Shipping - Pilotregion für moderne Binnenschifffahrt M-W 4.1/M-W 4.3 Micro-Hubs -Aufbau eines Leitfadens und einer Datenbank M-S 5.1 Regionale Mobilitätspartnerschaften - Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen für eine effiziente und umweltgerechte Mobilität</p>
IHKn Ruhr	<p>M-W 2.4 Smart Shipping - Pilotregion für moderne Binnenschifffahrt M-S 5.1 Regionale Mobilitätspartnerschaften - Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kommunen für eine effiziente und umweltgerechte Mobilität</p>
Kreis Recklinghausen	<p>M-I 7.1 Smart Region: Mobility – Pilotquartiere – Vom Konzept zur Umsetzung M-I 7.3 Smart Region: Roads – Maßnahmen testen und Pilotstraßen auswählen M-I 1.1 Schiene 2040 - Ausbauplanung für die Schieneninfrastruktur in der Metropole Ruhr M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung</p>
Kreis Wesel	<p>M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes M-U 6.1/M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems M-I 1.1 Schiene 2040 - Ausbauplanung für die Schieneninfrastruktur in der Metropole Ruhr M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung</p>
Lünen (Stadt)	<p>M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung M-S 9.2 IGA 2027 - ein nachhaltiges Mobilitätskonzept</p> <hr/> <p><i>Handlungsansätze</i> S 9 IGA 2027 als Impuls für innovative regionale Verkehrsplanung <i>Handlungsoptionen</i> A 1.3 Konfliktfreie Verdichtung der Verbindungen von der Metropole Ruhr in die nationalen Metropolen Hamburg und Berlin A 3.1 Überprüfung der Maßnahmen des BVWP 2030 sowie des Landesstraßenbedarfsplans 2018 A 4.1 Schnelle und häufige Verbindungen ins Münsterland I 1.3 RRR-Zielnetz umsetzen auch im Korridor Dortmund-Münster I 2.2 Machbarkeitsstudien zur Erweiterung der S-Bahn Rhein/Ruhr</p>
Moers (Stadt)	<p>M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes</p>

	M-U 6.1/M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems
Regionalverband Ruhr	M-I 1.1 Schiene 2040 – Ausbauplanung für die Schieneninfrastruktur in der Metropole Ruhr
Rheinberg (Stadt)	M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes M-U 6.1/M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems M-I 1.1 Schiene 2040 - Ausbauplanung für die Schieneninfrastruktur in der Metropole Ruhr M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung
Schermbeck (Gemeinde)	M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-I 1.1 Schiene 2040 - Ausbauplanung für die Schieneninfrastruktur in der Metropole Ruhr M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes M-U 6.1/M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems
Schwerte (Stadt)	M-I 9.1 Regionales Parkraummanagement - Vom Konzept zur Umsetzung
Voerde (Stadt)	M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes M-S 9.2 IGA 2027 - ein nachhaltiges Mobilitätskonzept M-U 6.1/M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems M-I 1.2 Städte an die Schiene - leistungsfähige ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung M-I 1.1 Schiene 2040 - Ausbauplanung für die Schieneninfrastruktur in der Metropole Ruhr
VRR AÖR	<i>Handlungsansätze</i> A 1: Deutschlandtakt umsetzen und nationale/internationale Anbindung verbessern I 10: Schaffung einer gemeinsamen Dachmarke für Verkehrsträger des Umweltverbundes S 6: Regionales Verkehrssicherheitskonzept Metropole Ruhr S 7: Weiterentwicklung und Verstetigung der Marke „radrevier.ruhr“ <i>Handlungsoptionen</i> A 1.6 Schaffung von guten Voraussetzungen für attraktive Fernbus-Verbindungen I 5.5 Meldeplattform als Bürgerservice I 5.6 Inter- und Multimodale Mobilitätsauskunft I 5.7 Ausbau der Verkehrstelematik und Zuflussregelungsanlagen (Umweltorientierte Verkehrssteuerung) I 5.8 Aufstellen eines regionalen Gefahrenatlas I 9.2 Regionale Status-Quo- und Bedarfsanalyse und Entwicklung regionaler Qualitätsstandards I 9.3 Integration von Park-and-Ride ins Parkraummanagement I 9.4 Gebührenmanagement als Bestandteil der Förderung des Umweltverbundes I 9.5 Regionale Preis- und Überwachungsstrategien U 5.2 Erarbeitung eines Standort-, Entwicklungs- und Bewirtschaftungskonzeptes für Park-and-Ride (P+R) Standorte U 5.3 Ausbau Bike-and-Ride (B+R) an allen Bahnhaltedpunkten und Bahnhöfen sowie wichtigen Knotenpunkten von Stadtbahnen, Straßenbahnen und Bussen U 5.4 Einrichtung von Mobilitätsangeboten an Wohn-, Gewerbe- und Bildungsstandorten S 2.3 Integration von anderen Mobilitätsdienstleistungen in ÖPNV-Abonnements S 5.3 Teilnahme der Metropole Ruhr – Kommunen an einer regionalen Fachgruppe zum Mobilitätsmanagement S 8.4 Organisation von Exkursionen zu Städten mit hohen Fußverkehrsqualitäten S 9.2 Attraktive Tarifangebote für Besucher der IGA 2027 S 9.3 Impulse für die Siedlungsentwicklung in der Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanung <i>Kapitel 4.2.14 Zielaussage „Übergreifendes und abgestimmtes Informationssystem und Datenmanagement für die Vernetzung der Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote“</i>
Witten (Stadt)	M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region M-S 9.2 IGA 2027 - ein nachhaltiges Mobilitätskonzept

	M-I 11.1 Regionales Radwegenetz – Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes M-U 6.1/M-U 6.3 metropolradruhr - Ausbau und Weiterentwicklung des regionalen Fahrradverleihsystems
Xanten (Stadt)	M-U 5.1 Mobilstationen – Ausstattungen für vernetzte Mobilität in der Region

Außerdem wurden von den Beteiligten über 180 Anregungen und Hinweise gegeben, die sich auf die Handlungsansätze, Handlungsoptionen und Modellprojekte beziehen, zum Teil aber auch noch auf die in 2018 abgeschlossene Analysephase eingehen. Diese Anregungen und Hinweise beziehen sich breitgefächert auf die unterschiedlichen Themen des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes. Festzustellen ist, dass sich die Stellungnahmen auf die Kernzuständigkeiten oder -themen der jeweiligen Institutionen konzentrieren.

Einen vollständigen Überblick zu den Stellungnahmen bietet die Synopse, die als Anlage beigefügt ist. Die Vorschläge für den Umgang mit den eingegangenen Hinweisen und Anregungen lassen sich folgenden sieben Kategorien zuordnen:

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, erfordert aber keine Anpassungen im Endbericht.
- Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen, erfordert aber keine Anpassungen im Endbericht.
- Der Anregung wird gefolgt, der Endbericht wird angepasst.
- Die Anregung wird im Rahmen einer Fortschreibung des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes berücksichtigt.
- Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
- Die Anregung bezieht sich auf den abgeschlossenen Analyseteil des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes vom Sommer 2018 und wird im aktuellen Endbericht nicht berücksichtigt. Im Rahmen einer zukünftigen Fortschreibung des regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes soll die Anregung Berücksichtigung finden.
- Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung des RVR vom 24.9.2012 (Drucksache Nr. 12/0679) ist das regionale Mobilitätsentwicklungskonzept von der RVR-Verwaltung als integratives Konzept für die Metropole Ruhr in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Verbänden, Aufgabenträgern des öffentlichen Nahverkehrs und den Vertretern der Wirtschaft zu erarbeiten. Insofern ist die Frage der Zuständigkeit im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätsentwicklungskonzeptes unerheblich.

Die Verwaltung beabsichtigt den Endbericht entsprechend dem in der Synopse vorgeschlagenen Vorgehen zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept anzupassen und den Gremien des RVR im Spätsommer 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wird zum nächst möglichen Zeitpunkt der Sachstand zur Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes in die politischen Gremien des RVR eingebracht.

Mobilitätskonferenz Metropole Ruhr MOKO 2021

Die Vorbereitungen für die am 30. September 2021 vorgesehene, gemeinsam von den Leadpartnern RVR und VRR mit weiteren Partnern zu gestaltende Mobilitätskonferenz Metropole Ruhr sind bereits angelaufen. Bei der Veranstaltung unter Schirmherrschaft des Landesverkehrsministers Hendrik Wüst sollen Modellprojekte des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes eine zentrale Rolle einnehmen und um Unterstützung seitens des Landes geworben werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger neu; Vorgangs-Nr. neu

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	57.979,70	39.203,00	19.065,00	19.542,00	30.717,00
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	57.979,70	39.203,00	19.065,00	19.542,00	30.717,00
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	57.979,70	57.979,70	57.979,70	57.979,70	0
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	57.979,70	57.979,70	57.979,70	57.979,70	0
Abweichungen ¹	0	-18.776,70	-38.914,70	-38.437,70	30.717,00

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird der Steckbrief aufgeteilt. Hier wird im neuen Teilergebnisplan auf den Steckbrief zum Umsetzungskonzept Bezug genommen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Joneit, Frank	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	